

1. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan des NÖ Musikschulwesens.
Jeder Schüler/Inn hat sich im jeweiligen Hauptfach einer Übertrittsprüfung in die nächst höhere Leistungsstufe zu unterziehen, sowie kostenlose Ergänzungsfächer zu besuchen. Die Ausbildungsstufen gliedern sich in die Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe.
Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.
2. Die Aufnahme des Schülers hat bis 1. Juni zu erfolgen, nur in Ausnahmefällen können spätere Meldungen berücksichtigt werden. Weiter- und Ummeldungen für kommende Schuljahre sind jährlich – ebenfalls jeweils bis spätestens 1. Juni – zu tätigen.
3. Die Abmeldung vom Musikschulunterricht kann nur zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgen; hierzu ist eine schriftliche Abmeldung durch den Erziehungsberechtigten bis 1. Juni erforderlich.
Unentschuldigtes Fernbleiben gilt nicht als Austrittsgrund!
Durch eine vorzeitige Abmeldung innerhalb des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf Schulgeldrückerstattung.
Ausnahmen: längere Krankheit oder Übersiedlung.
4. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin, bei völliger Nichteignung oder andauernder Minderleistung kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ein Ausschluss von der Schule erfolgen.
5. Die Aufsichtspflicht des Lehrers bezieht sich nur auf die Unterrichtseinheit. Der Schüler darf erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten und hat sogleich den Unterrichtsraum aufzusuchen! Nach dem Unterricht haften die Eltern für den sicheren Heimweg ihrer Kinder. (Jüngere Schüler sollten nach Einbruch der Dunkelheit unbedingt abgeholt werden!)
6. Der Schüler erhält wöchentlich im Hauptfach eine Lektion. Die Musikschule verpflichtet sich, mindestens 33 Lektionen im Schuljahr anzubieten. Wird diese Stundenanzahl nicht erreicht, so vergütet die Musikschule einen Teil der Entfallstunden. Unentschuldigte Stunden werden zur Erreichung der erforderlichen Gesamtstundenanzahl allerdings mitgezählt, entschuldigte Stunden (Krankheit) bis maximal 3 ebenfalls mitberücksichtigt!
7. Schulgeld (monatliche Rate)

Unterrichtsform	EURO
Einzelunterricht zu 50 Minuten	52,00
Einzelunterricht zu 40 Minuten	45,00
Einzelunterricht zu 30 Minuten	38,00
Zweier-Gruppe oder halbe Einheit	34,00
Dreier-Gruppe	27,00
Vierer-Gruppe	23,00
Vierer-Gruppe für Erwachsene	52,00
Einzelunterricht zu 50 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	160,00
Einzelunterricht zu 40 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	130,00
Einzelunterricht zu 25 Min. für Erwachsene (ab 24 Jahre)	90,00
Einzelunterricht zu 50 Min. für Gemeindefremde	90,00
Einzelunterricht zu 40 Min. für Gemeindefremde	80,00
Zweier-Gruppe (oder halbe Einheit) für Gemeindefremde	52,00
Musikalische Elementarerziehung / Tanz	21,00
Jahresgebühr für Leihinstrumente	90,00

Das **Jahresschulgeld** wird in zehn gleichen Monatsraten mittels Abbuchungsauftrag eingehoben.
Ermäßigungen: für jedes weitere Fach oder Schüler 10% bzw. 15%. (gilt nicht für Erwachsene!)
Für die Musikalische Elementarerziehung und den Tanz gibt es keine Ermäßigung!

8. Leihinstrumente können gegen Entgelt ausborgt werden, es besteht aber kein Anrecht darauf!
Jahresgebühr: Euro 90,- (inkl. Ferien)
9. Die Musikschule haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Kleidung, Instrumente, etc.

